

TSG-TOURISMUS SALZBURG GmbH ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-WERBUNG

1. Geltungsbereich

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung im Internet-Auftritt der TSG - TOURISMUS SALZBURG GmbH (im folgenden kurz „TSG“) übernimmt die TSG die Platzierung von Werbung gemäß den nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Werbung“.

2. Material

Der Werbetreibende trägt dafür Sorge, dass die für die Online-Werbung notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material der TSG rechtzeitig, vollständig und fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend geliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke eignen.

Graphiken sind im GIF-, oder JPEG-Format bereitzustellen. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet) sind ebenfalls anzugeben.

Das Material muss spätestens 14 Tage vor der Schaltung der TSG vorliegen. Die Lieferung kann mittels eMail-Attachment an die Adresse webmaster@salzburg.info oder per Post an die TSG, Internet, Auerspergstr. 6, 5020 Salzburg erfolgen.

Die TSG übernimmt für das vom Werbetreibenden übermittelte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an Werbetreibenden zurückzusenden.

3. Freigabe

Die TSG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten und, soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an Abmessungen, vorzunehmen. Der Werbetreibende ist verpflichtet, die eingeschaltete Werbung unverzüglich nach der ersten Einschaltung zu prüfen und etwaige Fehler innerhalb der ersten Einschaltungswoche zu reklamieren.

Der Werbetreibende wird zwecks Abnahme über die Einstellung auf einer Testseite informiert. Die Abnahme der Seite bzw. die Reklamation etwaiger Fehler muss bis zum nächsten Werktag nach Zugang der Mitteilung erfolgen. Danach gilt die Werbung als abgenommen und der Werbetreibende trägt die Kosten für eventuell von ihm gewünschte Änderungen.

Die TSG macht keinerlei Zusicherungen über mögliche Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen und ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

4 Stornierung

Bei Stornierungen durch den Werbetreibenden ist die TSG berechtigt, Stornogebühren in Rechnung zu stellen, wobei bei Stornierungen bis zu 14 Tagen vor der Schaltung keine Gebühren verrechnet werden. Ab dem 14. Tag vor der geplanten Schaltung werden 50% des Auftragswertes, bei einer bereits laufenden Online-Werbung 100% des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Der Werbetreibende anerkennt diese Maßnahmen unter jeglichen Verzicht auf eine allfällige Mäßigung oder Anfechtung.

5. Rechtliche Verantwortung

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Werbetreibende. Der Werbetreibende garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Werbetreibende stellt der TSG von allen Ansprüchen Dritter

aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei.

Der Werbetreibende garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

TSG ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. TSG ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. TSG wird den Werbetreibenden unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Werbetreibende bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass TSG die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Werbetreibenden sind ausgeschlossen.

6. Entgelte

Der Werbetreibende zahlt für die Werbemaßnahme einen vorher vereinbarten oder der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf der Schaltung. TSG ist berechtigt, Zwischenrechnungen bei zeitlich länger laufenden Schaltungen zu stellen. Die Entgelte sind zwei Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7. Preisanpassung

TSG ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. TSG teilt dies dem Werbetreibenden einen Monat vor dem Änderungstermin mit. Der Werbetreibende ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. TSG wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals ausdrücklich hinweisen.

Macht der Werbetreibende von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Werbetreibende der Erhöhung, so ist TSG berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

8. Gewährleistung

Die TSG ist bemüht, die ungestörte Verfügbarkeit sicher zu stellen. Für zeitweilige Störungen der Leistungen der TSG wird keine Gewährleistung übernommen. Die TSG leistet Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Mängel sind unverzüglich und schriftlich bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ansprüche auf Wandlung oder Minderung stehen dem Partner erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen der TSG zu.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

9. Haftung TSG

die TSG haftet für von ihr oder Beauftragten verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von TSG für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Folgeschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, unterbrechungslosen Zugang zu den angebotenen Diensten, jederzeitige Herstellbarkeit der gewünschten Verbindung sowie verloren gegangene oder veränderte Daten ist jedenfalls ausgeschlossen.

10. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Werbetreibende wird hiermit gemäß Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die TSG seine

Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. TSG ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

11. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das österreichische Recht. Erfüllungsort ist Salzburg. Ist der Werbetreibende Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Salzburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Salzburg, Juni 2004